**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der schweizerische Republikaner

berausgegeben

von Efcher und Ufteri,

Mitgliedern ber gefeggebenden Mathe ber belvetifchen Mepublit.

Band III.

No. LXXXII. Bern, 20. Juni 1799. (2. Meffetor VII.)

Gefeggebung. Groffer Rath, 21. Man. Drafibent: Stofar.

(Fortfetung.)

Underwerth fann Diefem Gutachten nicht beis Munizipalitaten bezahlen follen, und durch diefen Bors also Tagesordnung über diesen ganzen Gegenstand, Anzeige werde hinlanglich senn, um seden Aufschub der durch das Munizipalitätsgesez hinlanglich bestimmt zu hindern. Carrard stimmt Sichern bei. Wyder ist. Kilch mann stimmt zum Gutachten, weil ohne zieht seinen Antrag zurüf. Dem Begehren wird einz dasselbe die Munizipalbeamten beinahe keine Besol muthig entsprochen. dung erhalten wurden. Schlumpf folgt, weil wir die alten Uebungen nicht niederreiffen follen, bis all gemeine Berordnungen fiber die Taxen gemacht wer: ben. Cuftor folgt. Thorin ftimmt auch gum Guts achten. Zimmermann glaubt ebenfalls, das Gut; achten musse angenommen werden, weil über diese Briefen, mit der es einen Brief des Generals Taxen, von denen hier die Rede ist, noch feine neue Bestimmungen getrossen wurden, und es also noch einstweilen bei der alten Uebung bleiben foll. Car; tard ist auch nicht Anderwerths Meinung, und denkt, einen Beschluß an eine Commission. die Munizipalitäten konnen ohne Schwierigkeit die Mach Wiedereröffnung der Sitzung erhält Duc alten Toxen beziehen, dis neue Verordnungen gemacht für Sigristen eine Urlaubsverlängerung von I Mos werden konnen; um Misverständniß zu vermeiden, nat, und Lastechere für Frossard eine solche von muß dem Gutachten beigefügt werden, daß dieses die 3 Wochen. schon bestimmten Fertigungstapen nicht betreffe; in Rutficht der Bogterechnungen, winfcht er einen bal Nütsicht der Bogtsrechnungen, winsscht er einen balt digen Rapport, weil in vielen Gegenden Wittwen und Waisen schrestlich bedrüft werden Carmintran vertheidigt das Gutachten weitsansig. Marcacci Erlacher sodert, daß die Zunftgüter, Vertheitsstimmt Anderwerths Einwendung bei, und sindet hochst lungscommission in 2 Tagen ein Gutachten vorlege, unschisslich, solche provisorische Versügungen zu tress weil es denjenigen Städten Helvetiens, welche die semeinden, in welchen nichts für solche Scheine u. s. der hoer siehe soll es dann hier gehalten semeinsche diesen wischen den ein Gesez hierüber nicht seine Tommission, um einen allgemeinen Taris vorzus on noch sein Gutachten vorlegen kennsten Geblen. Schlagen.

Das Gutachten wird mit Carrards angetragener Berbefferung angenommen.

Das Direktorium zeigt an, daß es den B. Res prafentant Legler als Commiffar in den Kanton Linth gesendet habe, und fodert hierzu Einwilligung, welche fogleich einmuthig angenommen wird.

Das Direktorium fodert für die Bedürfniffe bes fimmen, weil die Gemeinden, laut dem Gefes, ihre Minifteriums bes Innern 150,000 Franken. Byber fodert Berweifung an eine Commiffion. Efcher bes schlag die grösten Ungleichheiten in den Taxen für solche merkt, das die Verpropiantirung der Republik durch Fertigungen und Scheine verurfacht würden; er fodert dieses Ministerium besorgt wird, und hofft, diese also Tagesordnung über diesen ganzen Gegenstand, Anzeige werde hinlanglich senn, um jeden Aufschub

Senat, 21. Mai.

Prafibent: Frafca.

Groffer Rath, 22. Man.

verschiedne Berichte über Diefen Gegenffand fehlen.

Schoch fodert Beringung biefes Gegenstandes, weil einzeln gu Berfe gehe, und einzeln Bolle abichaffe, er nicht will, daß sich die jezige nicht vom Volf ger che ein allgemeiner neuer Tarif eingeführt ift. Cars wählte Verwaltungskammer des Kantons Sentis mit rard folgt Jomini, weil wir durchaus nicht in Gester Zunftgutervercheilung in St. Gallen abgebe. Die genstande der Art ohne bestimmte Kenntniße und Commiffion wird beauftragt, fobald möglich ein Gut; Heberficht bes Gangen eintreten fonnen. Cartiers achten vorzulegen.

Weber erhalt Urlaub um feine gerrüttete Ge-

der Nationalgebaude dem Direktorium zu gestatten, sind, nicht noch die kleinsten Hilfsmittel abgeschnitten indem dieselben für theils militarische, theils civil, werden sollen: er sodert bestimmt Tagesordnung über und kirchliche Gebaude verwendet wurden. Rell, Alkermanns Antrag. Aker mann widersezt sich der stad wundert sich, das die in Standskellung der Die Tagesordnung, und sodert, daß man bisimmt beim

besorgte.

romini verweigert dieses Begehren, weil das Direktorium die Ausgaben gemacht har , che die Gum: jum Prafident , und Datti jum beutschen Gecretar men dazu bewilligt murden. Cartier vertheidigtfernennt. bas Gutachten, weil Diefe Bauberbefferungen und Einrichtungen unentbehrlich nothwendig maren. 28 pofmengind und Genfer ermabli. der stimmt Cartier bei. Gmur sindet Jominis Best Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung. merkung nicht unbegründet, und stimmt Relisab bei, indem auch er nicht will, daß in einigen Kantonen das Direktorium eine Bitischrift der Müller der Distibler der das Direktorium eine Bitischrift der Müller der Distiblerdem denkt er, wann eine Gemeinde die Truppen in Casernen logieren will, so müße sie diese selbst Elitendienst besteit zu werden wünschen. Die Commiffion, um ein beftimmteres Gutachten gu farcommiffion. entwerfen. Erlacher stimmt Cartier bei , weil wir daß noch andere Ausnahmen gemacht werden. Uns die Arbeiter nicht unbezahlt lassen können. Thorin derwerths Antrag wird angenommen. ift Jominis Meinung , weil dem Direktorium gestern Das Direktorium sobert Diesenigen Schriften. 70000 Fr. für Cafernen bewilligt wurden. Cartier welche Die Riggpuntte gegen den spanischen Obriff beharret auf dem Gutachten, welches angenommen Rutimann enthalten, beffen Betragen nach einem wird.

Der Genat verwirft den Befdlug, der eine Strafe auf Ausschlagung der Munizipalbeamtung bestimmt. Cartier fodert Berweisung an Die bisher rige Commiffion und Ergangung Derfelben. Diefer Um theilung berfelben. Der Untrag wird angenommen. trag wird angenommen , und der Commiffion Car

rard und Marcacci beigeordnet.

Betrante gelegt ift. Cartier fodert, baf biefe Do miefen. tion für 6 Lag aufs Bureau gelegt werde. Rilche mann fimmt Afermann bei, denn da der Anfrag miffion, welche über die gesezwiedrige Abwesenheit nicht neu ift, sondern einst einer Commiffion zugewie, der Representanten von ihren Posten, niebergeset ift, fen wurde, fo ift diefe Bertagung nicht noch bem porgelegt. Reglement nothwendig. Dopder fobert bon Diefer Commission schleunigen Rapport. Afermann be, simmen, wie alle Abwesenheiten, die ftatt haben, ers harret und fodert Dringlichkeitgerklarung. Jomini wahrt werden fonnen, um deren Betrag von den widersest sich, daß man in Ruificht ber alten Bolle Entschadigungen derjenigen abzuziehen, welche in Kraft

Untrag wird angenommen.

Bimmermann benft, Afermanns Antrag fen fundheit in einem Bad wieder herstellen zu tonnen. befonders im jesigen Zeitpunkt unschiklich , weil Cartier im Namen einer Commission tragt dars in einem Augenblit, wo wegen dem Insurrettionszus auf an, die begehrten 20000 Fr. für Berbefferung fand mehrerer Kantone die Finangquellen erschopft striftsgerichtgebaude die Nation etwas toften foll, genommnen Beschluß bleibe. Carrard sodert Bers ba doch im Ranton Zurich jede Gemeinde, welche weisung des Antrags an die über denselben schon por Hauptort wurde, diese Einrichtungen auf etgne Kosten einiger Zeit niedergesezte Commission. Dieser lette Untrag wird angenommen.

Durch absolutes Stimmenmehr wird Wyber

Bu Gaalinfpettoren werden Atermann, Cas

Rildmann folgt und winscht,

Defret ber Gefeggebung untersucht werden foll.

Schlumpf glaubt , Diefe Schriften befinden fich noch im Genat, fobert aber , in jedem Fall Mits

Das Direktorium überfendet eine Bittschrift ber Gemeinde Stverins im Diffritt Reus, welche das Atermann fodert Aufgebung des befondern Beholzungerecht betrift. Auf Zimmermanns Untrag Bolls, der im Ranton Lugern auf verschiedene farte wird der Gegenstand der Waldungscommission juger

hierauf ward folgender Borfchlag von der Coms

In Erwägung, daß es Zeit ift, die Art zu bes

des Gefetes vom

Rugen der Republik zurutbehalten werden follen;

foll ber große Rath nach erklarter Dringlichkeit beschlieffen:

I. Es sollen unter der Aufsicht der Saalinspet, Der Beschluß wird verlefen, der dem Direttos toren der beiden Rathe, in der Form, die fie gutfin, rium, für die Bestreitung der Ausgaben des Rriegs, wartstarte, gedruft werben.

feine mehr ausliefern.

3. Um Ende jedes Monate follen die Mitglieder beiber Rathe durch den Namensaufruf eingeladen Der Befchluß wird verlefen und angenommen, werden, ihre Gegenwartsfarten auf dem Bureau abs der die beiden Orthschaften Bibiers und Cormoen,

gung erwahrt werden, so sollen solche fogleich bem vereinigt. Rathe angezeigt werden, damit diejenigen, welche ges Der fesliche Grande haben, fol the anbringen fonnen.

Entschadigungen der Abmefenden gemacht werden foll, Dingen. berfertigen, und diefelbe der Schattammer gufommen laffen, nachdem fie folche einregistrirt und unterzeiche Leglers, Mitglied bes groffen Raths, in den Ranton net haben.

# Genat, 22. Mai Praficent: Frafca.

Bastin erhalt ebenfalls für 3 Wochen Urlaub. Stammen tragt barauf an, bag ber Genat, gleich bem groffen Rath, feine Urlaubsbewilligungen folgenden Befchluß an:

in dem Sall find , Diefen Mb. mehr ertheile. Manger erflart, bag er in 14 Tas zug zu leiden; gen einen furgen Urlaub nothwendig habe. Men er v. Arb. will fein allgemeines Gefez nach Stammens lauben, ohne gefesliche Grunde von den Gigungen Untrag machen laffen; er weiß wohl, daß jest jeder weggubleiben, ober fich beimlich und ohne Urlaub gu auf feinem Boften bleiben foll, aber es tonnten fo entfernen , weniger Rachfichten als ihre Rollegen ver; bringende Umftande eintreten , daß einzelnen Mitglies Dienen, welche eine Erlaubnist dazu erhalten haben. Dern Urtaube ertheilt werden mußten; es ware nothe In Erwägung, daß es oft begegnet, daß diejes wendiger, auf die Mitglieder Acht zu geben, die ohne nigen, welche Urland erhalten haben, nicht in der Urland wegbleiben. Muret glaubt, man hatte langft. bestimmten Zeit an ihren Poften guruffehren, daß es frenger in Ertheilung der Urlaube fenn follen; über also norbig sen, wirksame Makregeln zu ergreifen, eine gewiffe Bahl hinaus sollten solche nie ertheilt welche alle Abmesenden ohne Unterschied erreichen. werden; er schlagt vor, daß keinem siebensen Mitz In dieser Absicht, und damit die Schapfammer gliede is Urland ertheilt werde. Mener v. Arb.: nicht Entschadigungen bezahle, welche mit Recht zum vielleiche kann ber Siebente ungleich wichtigere Grunde haben, als feine 6 Worganger. Deveven begehrt Tagesordnung über alle Diefe Motionen; der Genat foll, wie bisher, freie Sande behalten. - Die Las gesordnung wird angenommen.

Der Befchlug wird verlefen, der dem Direttos den werden, 8000 Rarten mit ber Aufschrift: Gegen/ Ministeriums, einen Rredit von 850,000 Franken eröffnet. Dener b. Marau nimmt ben Befchluß an, 2. Bei Aufhebung jeder Morgenfigung werden and municht nur, bag bas Gelb fogleich aufe 3mets ste jedem Mitglied, welches derselben beigewohnt hat, mäßigste verwandt werde; seit einem Monat sind die seine Gegenwarthskarte abgeben; sie sollen nachher Truppen zum Theil ohne Sold, und werden dadurch

muthlos.

Der Befchluß wird angenommen. Der Befchluß wird verlefen und angenommen, zugeben, um daselbst nachgesehn zu werden. die bei ber Distriftseintheilung des Kantons Fryburg 4. Da die Abwesenheiten, welche mahrend dieser in den Distrift Murten eingetheilt wurden, von dies Zwischenzeit statt gehabt haben, durch diese Berichtis sem Distrift weg, und mit dem Distrift Fryburg

Der Beschluß, über an die Munizipalitaten gu 5. Wenn der Rath über die Galtigfeit dieser richten abgenommen, und jenen übertragen worden Gründe, im Falle dergleichen angebracht wurden, sind — wird verlesen, und an eine Commission gewiez abgesprochen haben wird, so werden die Saalinspekt sen, die in 3 Tagen berichten soll. Sie besteht auß toren die Berechnung des Abzugs, welcher von den bezahlende Gebühren für Berrichtungen, Die den Bes

> Der Befchluß, welcher die Absendung des B. Linth genehmigt, wird verlefen und angenommen.

6. Die Mitglieder, welche durch Kranifieit oder Rubli bemerft zu Leglers Ehre, daß bei den andere in dem Gesetze angeführten hindernife verbim widersprechenden Rachrichten aus bem Rauton Linth, Dert werden, den Situngen beizuwohnen, follen den Legler mitten in der Nacht, auf das Ansuchen des Prafidenten der Saalinfpetween davon benachrichtis Direktoriums, da er keine Pferde fand, zu Fuß abe gen, und ibm die Urfache ihrer Abwesenheit anzeigen. reiste, mit dem keffen Entichluß, das Bolt aufzus muntern, und bem Rampf fir die gute Cache allents halben Anhanger zu verschaffen.

Der Beichluß, ber bem Miniffer bes Innern ein Ruch & verlangt und erhalt Urlaub für 14 Tage. nen Kredit von 150,000 Franken bewilligt, wird bers

lefen und ongenommen.

Der Genat Schließt seine Sigung, und nimmt

Bu naherer Erlauterung bes Urt. 4 bes Defrets! bom 16. Mai 1799, burch welches bas Bollziehungs; Direktorium eine ben Zeitumftanden angemeffene Ber vollmachtigung erhalt, um die Rube und Sicherheit ber Republik ju handhaben;

hat der groffe Rath, nach erffarter Dringlichkeit. beschloffen:

1. Wenn bas Bollziehungsbireftorium irgend eine berdachtige Person nach der Befugniß, die ihm der Urt. 83 der Constitution giebt, verhaften lagt, ober bereits hat verhaften laffen, fo wird baffelbe hiemit fanne, nach ihrem fchwachen Bermogen den Anftrens bevollmachtigt, in Diesem Sall den Polizeibsemten gu gungen Der guten Burger beitreten zu muffen. Er: benennen, welchem der Berhaftete überliefert werden lauben Sie alfo, daß fie ben geringen Ertrag ihrer foll; dieser Polizeibeamtete fann, je nach Beschaffen, Jonds auf den Altar des Baterlandes lege, wurs beit der Umffanden, eine Civil; oder Militarperfonloigen Gie diefes schwache Zeugniß unferer Unbangs

den Ort zu bestimmen, an welchem diese Berhafteten Beil und die Wohlfart ber Republik unablassig empor aufbewahrt werden follen, und zwar fann es benfele fenden. ben fowohl innert als auffert bem Umfang ber Res publik festsen, je nachdem es die Umstande erheischen

3. Das Direktorium wird bevollmachtiget, Die Beit zu bestimmen, wenn eine Prozedur gegen folche verdachtige Personen angehoben werden foll.

Mitglieder der hochften Gemalten angewandt merden, meindguter gegen bie reichern Burger gefchüst zu merals welche nicht anders, als nach den fonftitutions, ben. Schlumpf fodert Bereagung Diefer Bittschrift, maßigen bestimmten Formen gur Berantwortung ges bis bie über diefen Gegenstand niebergefeste Commis jogen werden fonnen.

bem Ginrucken ber Defreicher in St. Gallen, von Rapport. Germann fobert Tagesordnung, weil ihrer Erscheinung bei Frauenfeld, und von dem res gelmäßigen Rufzug der Franken und Selvetier hinter me nehmen wollen. Schlumpf vereinigt fich mit Die Tog Machricht giebt.

## (Mbend 8 6. Ubr.)

fion, benen bas Bollziehungsbireftorium eingeladen ift, lette Untrag wird angenommen. alle von den Urmeen fommende Rachrichten jedesmat! wieder die nothigen Berichte erffatten foilen.

Rach Eröffnung ber Sigung verlangt Bertho: erfannt wird. let Urlaub für 10 Lage. Lang will denfelben nicht land auflegt, jest allen andern vorgeben follen. Der habe. Auf Efchers Begehren wird diese Bittschrift veven fpricht für die Bewilligung, und diese wird der Chehaften Commisson zugewiesen. ertheilt.

Um 23. Mai war feine Gigung in beiben Rathen,

Groffer Rath, 24. Mai. Drafident: Myder.

Die Afademie von Laufanne übersendet folgende Zuschrift:

Burger Gefeggeber!

In dem Augenblicke, da die Republik reichlichere Beiffeuren erheischt, glaubte Die Atademie von Laus lichfeit einer gutigen Unnahme, und halten Sie fich 2. Das Bollziehungsbirektorium ift begwältiget, Der beiffen Bunfche verfichert, welche wir fur Das

Gruff und Achtung.

Den 19. Mai 1799.

Unterzeichnet: F. G. Durand, Rector.

Es wird Chrenmelbung erflart.

Die armen Bürger der Gemeinde Mulcht, im 4. Alle Diefe Art. durfen schlechterdings nicht auf Diffritt Buren, wunschen in der Bertheilung der Ges Rach Wiedereröffnung der Sigung wird eine Merweisung an die, über diesen Gegenstand niederges Bothschaft des Direktoriums verlesen, in der es von seste Commission, und von dieser in 8 Lagen einen bem Giprocken der Deskreicher in St. Gellen nau seine Commission, und von dieser in 8 Lagen einen biefe Bitifteller feine Rutficht auf die alten Rechtfas Germann, bem auch Legler beiftimmt. Man geht jur Tagesordnung.

Der Burger Roffier in Rougement, Comman, Der Senat schließt seine Sibung, und nimmt dant eines Militarbezirks, wünscht, daß die Coms verschiedene Beschlusse an, deren wesentlicher Inhalt mandanten von den übrigen Etvilbedienungen befreit dahin geht: es kann keine der obersten Gewalten Lut sepen. Eustor fodert Berweifung an eine Commisgern verlaffen, ohne ein besonderes Defret der gesetz fion. Underwerth fodert Sagesordnung, weit fein gebenden Rathe; - jeder Rath ernemt eine Commis Geset diesem geaufferten Bunfch zuwider ift. Dieser

Einige Burger von Clausffahl munfchen, bei ber fobald möglich mitsutheilen, und die ben Rathen bin Gemeinde Efcholomatt unter einer Munizipalitat gu bleiben. Biblmann fodert Entsprechung, welche

Die Gemeinde Gerniag, im Diffrift Gregers, gefratten, indem die Pflichten, die und bas Bater winfcht, daß nicht allgemeine Weinschenkfreiheit ftact

Ruce fooert Erlaubnis, der Samilie Gingins

eine Copie des Decrets mittheilen zu durfen, durch Sitzung: Nach Eröffnung ber Sitzung erschefnen welches fie von ber Oligarchen Contribution befreit 2 Mitglieder der Munizipalität von Luzern an den murde. On fen dorfer fodert Tagesordnung, weil Schranten, mit folgender patriotifcher Bufchrift: bas Decret felbft schon publigirt worden ift. Gere mann und Schlumpf stimmen der Tagesordnung bei. Eustor will entsprechen, weil jeder Bürger bas Recht hat, folche Auszüge zu fodern. Dieser lezte Untrag wird angenommen.

Senat, 24. Map. Drafident: Frafca.

Der B. Devesen wird jum Prafidenten, Sas felin jum beutschen Geeretar, und Soch jum

Caalinfpeftor ermabit.

Der Senat schließt seine Sitzung; er verweist einen Befchluß an eine Commission, und nimmt ben jenigen an, welcher die Ausgahlung der Gehalte für Die zwei legten Monate bes verfloffenen Jahres an die Mitglieder der oberften Gemalten, verordnet.

> (Abends 3 Uhr.) Prafibent : Deveven.

In geschlossener Sigung wird ein Beschluß des

Nach Eröffnung der Sitzung werden unter den lebhafteften Freudenbezengungen die Rachrichten von Den über die Destreicher am Rhein erfochtenen Bors theilen verlejen.

Auf Stofmanne Untrag erflart ber Genat, daß die frankische Urmee nicht aufhöre fich um Sels

betien verdient ju machen.

Abgeordnete der Munizipalicat von Lugern erscheis nen bor ben Schranten; die waffenfahigen Patrioten bon Lugern erflaren durch ihr Organ, daß fie einen allenfalls nothwendigen Rufzug der oberften Gewalten aus Engern, aus allen Graften zu fichern bemubt fenn ordneten der Lugerner : Munizipalität Die Ehre der werden.

Der Präsident antwortet den Abgeordneten, daß der Senat die Meufferung ihrer Ergebenheit und die: Des Patriotismus der Gemeinde Lugern, schon auf fen neuen Beweis des Patriotifmus der Gemeindelferte fich derfelbe besonders thatig bei den legten Une

ben gebotten wurde, fich verstehen konnte.

Mener b. Arb. erinnert an die mehrfachen Bes weise von Patriotism, die die Gemeinde von Lugern bleiben : er erflart, daß die oberften Gewalten der gegeben hat, und fodert Ehre der Sigung für die Republik nur in dem Augenblik der auffersten Gefahr Abgeordneten, welche beschlossen wird, so wie die Luzern verlassen werden, und daß wenn fie fich auch ehrenvolle Meldung ber Abordnung.

Groffer Rath, 25. May.

Prafident: Byder.

Die Berfammlung halt bis gegen 2 Uhr geheime erfannt.

Lugern , den 25. Man 1799.

Burger Befeggeber!

2118 geftern fürchterliche Sturme der Freiheit Die Berfammlung bildet fich in geheime Sigung. drobten , als die Gefahr fo groß war , daß fie nicht mehr in Lugern fich ficher befanden, da trauerten Die Patrioten , aber fie verzagten nicht. Scharenweis brangten fie fich gu ber Munizipalitat, um fie gu ere fuchen, ben oberften Gewalten ihre Urme anzubieten, um ihren Rufzug zu fichern, nicht fie auf demfelben gu begleiten, fondern dem annabernden Reinde ente gegen gu gieben , und Mann fur Mann gegen ibn gu tampfen, um fo feinen Darfch aufzuhalten, und ibn gu verhindern, die abgereiseten Mitglieder der hochffen Behorden auf ihrer Reife gu fforen.

> Der Gott, der über die Schitfale der freien. Bolfer macht, bat Die brobenbe Befahr entfernt; ber Feind ift geschlagen, und wir athmen frei. Sollte aber wieder unsere hoffnung eine folche Gefahr fich neuerdings ereignen , fo bedenten Gie , BB. Gefege geber , daß Gie mitten unter Dannern find , die für Die Freiheit, für das Baterland und für ihre Sichers beit, für die Erhaltung der Stellvertreter des helv. Bolfs, bis auf den legten Blutstropfen fampfen mers den. Tod und Berderben über diefe Feinde der Freis

heit! Es lebe die Republif!

Unterzeichnet : Im Ramen ber Munigipalitat, Crauer und Glogner.

Im Ramen ber Patrioten der Gemeinde Lugern: Janet, Dolmetsch im Genat.

Auf On fendorfers Untrag erhalten die Abges Situng.

Carrard fagt: bies ift nicht ber erfte Beweis Luzern mit Freuden angehort, und zu einer Entfer, ruben biefes Rantons: in allen Gefahren bleiben fich nung von Luzern, nur wenn folche von den Umffan, die Patrioten gleich: ich fodere ehreuvolle Meldung dieser Zuschrift.

Erlacher glaubt, man foll hierbei nicht fteben entfernen mußten , es nicht gefagt ift , bag fie nicht wieder guruffommen werden. (gauter Beifall.)

Schlumpf folgt, und freut fich über die gute Stimmung Lugerns, welche fo treu Freud und Leid mit uns getheilt. Die ehrenvolle Melbung wird

Senat, 25. Mai.

Prafident: Deveven.

Lang berichtet, im Ramen einer Commiffion, iber ben Befchluß, der den Berfauf des National ichworen, ihn zu rachen. guts zu Bald, im Kanton Zurich, genehmigt, und Renublikanischer Gene rath zur Annahme.

Ruepp fpricht fur Die Unnahme. Der Befchluf

wird angenommen.

Der Genat schließt seine Sigung, und beschäfe tigt fich mit einem , feine innere Polizei betreffenden

Begenstand.

Mach Wiedereröffnung der Sitzung wird ein Bes fchlug verlefen, ber bem Direftorium einen Rredit Bericht bes Generals Reller, an ben Regies von 20,000 Franken, in Bestreitung der Unkosten der Ausbesserung einer Anzahl öffentlicher Gebaude in verschiedenen Kantonen der Republik, eröffnet.

Mittelholjer verlangt eine Connifffen , die

(Abende 78Uhr.)

innere Polizei der Mathe betreffenden Befchluß an.

Groffer Rath, ben 26. Mai. Prafibent : 2Bn der.

Geheime Gillung. Nach Eröffnung ber Sigung wird folgende Both: Schaft verlesen:

Bothschaft des Lollziehungsdirektoriums, an die Gesegneber.

Lugern, ben 26. Mai.

Barger Reprasentanten!

Das Bollgiehungedireftorium faumt nicht, Ihnen ben intereffanten Bericht, ben es erhalten hat, mits mtheilen. Ce legt ibn gegenwartiger Bothschaft bei. Sie erseben baraus, daß die Franken wesentliche Bortheile erfochten, und fich wie helben schlugen. Die Destreicher sind hinter die Thur gurufgeword Sie seben auch, dif die helvetischen Truppen Stand sen, 1500 bis 2000 find gefangen. Der General hielten, und die Schande wieder ausgeloscht haben, Massena ist sehr mit den helvetischen Truppen zufries Sage, Da Die Belvelier ihrem unverschnlichen Feinde Deffen Berdienfte und Berg ich tannte. Das Baters

Die Stirne boten, mit feinem Blute Belvetiens Rreit beit besiegelte. Ehre feinem Andenten! Jeber von uns, Burger Reprafentanten, wiederholt laut: ein folder Tod ift beneidenswerth, und alle Selvetier

Republitanifcher Gruß!

Der Prafident des vollziehenden Direftoriums, D d 8.

Im Ramen des Direftoriums, der Gen. Gefr. mouffon.

rungskommissär Kubn.

Im Schlachtfeld bei Frauenfeld, ben 25. Mai.

Eben macht man noch überall ein erschreckliches sich nahere Auskunft über die betreffenden Gebaude Feuer; der Feind streitet Juß für Juß; die Franken geben lasse.
Muret halt die Commission für sehr überslüßig, gewöhnlich, als Helden. Die Schweizer haben sich Da unftreitig die Rationalgebaube Unterhaltung er beute recht tapfer gehalten, befonders die Legion, die fodern, und die Summe, die verlangt wird, so groß Jager von Jurich, die Lemaner, auch die Zuricher, nicht ist. Die Commission wird beschlossen; sie bes Eliten Bataillons, die Bataillons vom Sentis; wir steht aus den B. Mittelholzer, Erauer und haben den Generaladjutanten Weber verloren, der Schneider; sie soll Montags verichten. hauptmann und ein Grenadier gieutenant bon ben Burichern farben den Ted fure Baterland; wir haben In geheimer Situeg nimmt ber Senat einen, bie mannigfaltige Bleffirte, besonders von der legion. Der Regierungestatthalter Pfenni-ger ift bei mir, und zeigt fich feines Poftens wurdig; er lauft mit mir in Reihen und Gliedern herum, muntert Die Leute gur Bertheidigung ihres Baterlandes auf, und troffet jes-bermann. Es ift nun 5 Uhr des Abends. Eben tommt eine frifche Halbbrigade als Berfarfung an, und die Artillerie fangt wieder aufs neue und viel ftarfer zu bligen an. Sie werden alles Rene fo ges schwind als möglich vernehmen.

Republifanischer Gruß!

Unterzeichnet :

Reller.

Bericht des Regierungs, Commissars Ruhn, an das Bollgiehungsdirektorum.

Winterthur, ben 25. Mai.

Burger Direftoren!

mit der fich am vorigen Tage einige Feige bedekten; den. Die Legion hat die Ehre der Nation behauptet. auch daß General Weber, dem das Direktorium das Weber, an ihrer Spize, ift zu Frauenfeld den schos Oberfommando anvertraute, als ein tapferer Rrieger nen Sod fire Baterland gestorben. Er hatte mit Bels an der Spice feiner Truppen erlag, und am ersten benmuth geschlagen. Ich beweine in ihm einen Freund,

Ehrerbietiger Gruff und Sochachtung!

Der Regierunge: Commiffar bei der Urmee, Unterzeichnet : Rubn.

Beitcht des Regierungs-Commissars Egg, von

chen einige Saufer in Brand geffeft. Bei Frauenfeld Bothschaft wird dem Genat mitgetheilt. war ein febr bartes Ereffen, wobei. General Weber, bon Bern, geblieben ift. Die Schweizertruppen bas ben fich brav gehalten. Bei 2000 Mann Raiferliche find , fo viel wir bisher wiffen , ju Gefangenen ges Morgen werden wahrscheinlich die Franken über die Thur, und, wills Gott, bald über den Rhein nen Befchlug des gr. Rathe an eine Commiffion. geben. Go viel in Gile.

Republifanischer Gruß!

Unterzeichnet: Egg, bon Effifon.

Der Unterftatthalter des Diffritts Bug, an den Bürger Prafidenten des Bollgies hungsdireftorium.

Bug, den 26. Mai, 4 Uhr Morgens.

Burger!

Geffern Abends 4 Uhr habe ich 2 Dragoner abs gefchift, einen an B. Unterftatthalter auf Rapperes worl, den andern an B. Unterstatthalter auf Schwys, ben sie alsdann jeder in seinem Ranton befannt mas welcher legtere beute Morgens angelangt mit Bericht, daß man wirklich von Unnaherung des Feindes nicht das Mindeste weder sehe noch wisse. Die Franken haben borgeftern bis anderthalb Stunden weit von Bragel bis gegen Glarus patrouillirt, feinen Feind aber wahrgenommen; die Grenzen gegen Glarus, als der Pragel, Waggithal u. f. w. fepen fo mohl mit Franken befegt, daß Das Durchdringen eines Feindes beinahe unmöglich ware; noch geftern fenen wieder 1500 Mann in das Muttathal gegen ben Pragel marfchirt.

bon und mit mir über bas gute Betragen unferer befchloffen.

land wird nach seinem Tode beibe besser schätzen, als Mitbrüder, wodurch sie sich so auszeichneten, und vorher. Ich gehe zurüt nach Zurich, weil es Mass des helvetischen Namens würdig bewiesen, und eben sena so will. Webers bedauren, der an der Spige feiner Waffens bruder für sein Vaterland, für unsere Freiheit hinz fank. — Einer Bemerkung aber kann ich mich, in Rufficht dieses heldenmuthigen Heerführers, nicht enthalten; man fchrie ihn für einen Ariftofraten aus, und scheute fich bor ihm, als einem bermutheten Bes Ellikon, an den Bürger Prasidenten des genrevolutionair, und nun starb er der erste in der Vollziehungsdirektoriums.

Undelfingen, den 25. Mai. Abends um 6 Uhr.

Bürger Direktoren!

Die Franken sind überall bis an die Thur vor, bist der Gefahr nicht verlassen, da hingegen der, der Mugens bist der Gefahr nicht verlassen, da hingegen der, der In Andelfingen haben die Raiferlichen beim feinen eigenen Patriotifm nicht immer im Munde führt, geruft. In Andelfingen haben die Kaiferlichen beim seinen eigenen Patriotism nicht immer im Munde führt, Rufzug über dieselbe die Brucke abgebrannt, befigleis defto mehr Baterlandskiebe im Herzen trägt ! Die

> Genat, 26. Man. Prafibent : Deveven.

In geschloßner Sitzung verweist der Senat eis

Mach Eröffnung der Sigung wird Die Bothschaft des Direftoriums über die gestern bei Frauenfeld ges gen die Raiferlichen erfochtenen Bortheile verlefen.

Crauer. Es find feit einiger Zeit fo viel nieders schlagende Berichte verbreitet worden, die die Feinde der Republik aufgeblasen, und die Patrioten nieders geschlagen machten; er verlangt Druf in einem eige nen Blatte bas schnell und allgemein verbreitet werde.

Il fteri glaubt , das Direttorium muße und merbe für Druf und Berbreitung biefer guten Rachrichten forgen; ber vom Genas veranstaltete Druf murbe gu nichts helfen, da derfelbe feine Mittel hat, jenen ju verbreiten.

Berthollet will dagu ben Mitgliedern bes Ges nate mehrere Exemplare austheilen laffen; wir wers

Rubli glaubt, bas Direftorium werbe für bie Ausbreitung forgen. - Er will erflaren, daß ber Commandant Weber und ber Statthalter Pfenninger fich um bas Baterland verdient gemacht haben.

Mittelholger will bie Befanntmachung ber Rachrichten bem Direftorium überlaffen; mit Rubli ift er über Webers und Pfenningers Berdienfte einig; aber eine Erfarung, wie fie Rubli wunscht, foll bas ganze gesezgebende Corps, nicht der Genat allein beschlieffen. - Die ehrenvolle Melbung fann aber von Bimmermann fagt: gewiß freuet fich jeder jedem Rathe befonders erfannt werden. Diefe wird